

Der Gemeinderat hat am 04.09.2023 folgende Entscheide gefällt:

Abfallreglement der Gemeinde Dielsdorf. Neuerlass.

Der Gemeinderat Dielsdorf hat am 04.09.2023 den Neuerlass des Abfallreglements der Gemeinde Dielsdorf genehmigt. Das Abfallreglement tritt vorbehältlich der Genehmigung der Abfallverordnung durch die Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023 und deren Genehmigung durch das AWEL per 01. Januar 2024 in Kraft.

Gebührenreglement zur Abfallverordnung der Gemeinde Dielsdorf. Neuerlass.

Der Gemeinderat Dielsdorf hat am 04.09.2023 den Neuerlass des Gebührenreglements zur Abfallverordnung der Gemeinde Dielsdorf genehmigt. Das Gebührenreglement zur Abfallverordnung tritt vorbehältlich der Genehmigung der Abfallverordnung durch die Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2023 und deren Genehmigung durch das AWEL per 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Reglemente (Abfallreglement und Gebührenreglement zur Abfallverordnung der Gemeinde Dielsdorf) können während 30 Tagen nach Publikation während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikation vom: 08.12.2023